

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 13 (1906)

**Heft:** 45

**Buchbesprechung:** Literatur

**Autor:** [s.n.]

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Lehrer kriegen Bemerkungen, gestiftet wegen mangelhaftem Sprachunterricht (punkto Korrektheit und Fertigkeit), ferner wegen des Unterrichts im Rechnen, worin mehr geleistet werden dürfte, wegen des Unterrichts in den Realien (u. a. Geographie), auch wegen des Turnunterrichts, der nicht auf Kosten von Sportsnachlässerei zurückgesetzt werden dürfe. — Schließlich kommt das Kreisschreiben wiederholt auf die Nebenbeschäftigung der Lehrer zu sprechen. Es wird anerkannt, daß in dieser Beziehung vieles besser geworden ist. Doch finden sich heute noch Lehrer, die gleichzeitig neben der Schule vier und mehr amtliche Stellungen besleiden, die eine Wirtschaft führen und abends bis zur Polizeistunde wirken, die morgens und abends einen einstündigen Schulweg zurücklegen etc. Das bedeutet eine unzulässige Hintanstellung der Schule, die das Erziehungsdepartement nicht länger zu dulden gesinnt ist. Daß die Gehaltsaufbesserung für solche Lehrer in den Gemeinden auf Widerstand stößt, ist leicht begreiflich. So sehr eine gewisse Vielseitigkeit beim Lehrer zu schäzen ist, so sehr muß anderseits darauf hingearbeitet werden, daß der Lehrer sich ganz in den Dienst der Schule stelle.

Diese departementalen Gewissensersuchungen haben sehr vieles für sich, selbst wenn sich da und dort einer der Herren ziemlich deutlich betupft fühlen sollte. Und es wäre gut, wenn dergleichen Kreisschreiben auch in andern Kantonen, wo man sie nicht kennt, sondern wo bloß die Inspektoren oder ein bürgerlicher Generalgewaltiger Lob und Tadel von Fall zu Fall leiser oder lauter auszuteilen beliebt, einführen würde; selbst auf die Gefahr hin, daß die Letzteren in ihrer Würde und Zugehörigkeit zur politischen Schuhtruppe einer Regierung sich gekränkt fühlen sollten. Sagen wir etwa in Bern usw." —

## Literatur.

1. In neuem Gewande tritt der 8. Jahrgang der „Bukunst“ vor den Leser. (Verlag der „Päd. Blätter“.) Stiftsbibliothekar Dr. A. Fäh führt den Jahrgang illustrativ und textlich trefflich ein. Eine erste Erzählung führt den Leser in den Norden Spaniens (7 schöne Bilder wirken belebend und erläuternd), betitelt „Aus der Hütte zum Palaste“, wirksame Gedichte wechseln mit belehrender Prosa wohltuend ab, eine Reiseerinnerung aus Südsfrankreich hebt in anregender Briefform an (Dornröschen), Frau Handel-Mazzetti beginnt eine Novelle „Der Stangelberger Pold“, ein geographisches Zahlenrätsel schließt ab. Ein wirklich reicher Inhalt! Wo Gelegenheit ist, sollten l. th. Lehrer Ober-, Real- und Fortbildungsschülern diese gediegene Monatsschrift für Jünglinge warm empfehlen; sie verdient es. Preis Fr. 2.40.

2. **Kling-Klang-Gloria.** Deutsche Volks- und Kinderlieder. Ausgewählt und in Musik gesetzt von W. Gabler und illustriert von H. Leffler und J. Urban. F. Tempsky, Wien und G. Freytag, Leipzig. — geb. 4 M. —

Es finden 46 Lieder auf feinstem Papier, mit feinen Randverzierungen versehen und meist ansprechenden farbigen Bildern erläutert z. B. Bienen summ herum — die kl. Nacht — freut euch des Lebens — O du fröhliche — Böglein im Tannenwald — Wenn ich ein Böglein wär' — Weihnachtslied etc., alles durchwegs bekannte und beliebte Melodien, vielleicht in einzelnen Versionen — (Muß i denn, muß i denn etc. — der Jäger aus Kurpfalz — die 3 Rosen — drei Reiter —) für Kinder weniger geziemend und speziell im erstenilde weniger schicklich, ohne etwa verleidet zu sein. „Kling-Klang-Gloria“ bleibt ein reizendes Lieder- und Bilderbuch, das namentlich musikalisch gebildeten Müttern reich Gelegenheit bietet, sich mit ihren Kindern wirklich nützlich zu unterhalten. — g. —

3. Lateinische Elementargrammatik für die unteren Klassen des Gymnasiums von B. Jäggi, Prof. in Schwyz 2. Aufl. Kommission verlag von J. Schills Erben in Luzern 1906.

Ein bewährter Fachmann hat die I. Aufl. dieser Grammatik bei ihrem ersten Erscheinen in diesem Organe besprochen und sie sehr geadiegen befunden. Das Urteil hat sich in der Praxis bewährt, denn schon nach 5 Jahren ist eine zweite Auflage nötig geworden. Ein Beweis, daß das Lehrbuch Anklang gefunden, wozu wir den tüchtigen Verfasser herzlich beglückwünschen. —

Neben kleineren Änderungen und Korrekturen sind wesentlich folgende Verbesserungen eingetreten:

1. Die Wörter der dritten Deklination wurden nicht mehr nach dem Ausgang des Stammes, sondern nach der Nominativendung geordnet. Die erste Anordnung war wohl wissenschaftlicher, die zweite mag leichter sein.

2. Die Geschlechtsregeln der dritten Deklination mußten infolgedessen auch eine Umgestaltung erfahren und wurden vom dritten in den ersten Kursus versetzt.

3. Die Verben mit sigmafischer Prefektbildung wurden vom zweiten in den dritten Kursus verlegt, zu den unregelmäßigen, und im zweiten wurden davon nur die gebräuchlichsten angeführt, damit die Schüler im ersten Jahre nicht mit allzuviel Stoff belastet werden.

Aus demselben Grunde wurden auch die Abschnitte über das Part. fut. act. und über Gerundium und Gerundiv in den dritten Kursus verwiesen. Auch die Deponentia können daselbst vor § 75 eingeschaltet werden.

So wünschen wir denn der zweiten Auflage dieselbe freudige Aufnahme, welche die erste gefunden hat, sie ist ja nach den Wünschen von Fachmännern umgestaltet, ohne das ursprüngliche beliebte Gepräge eingebüßt zu haben. Es mag noch betont sein, für die so da das Buch noch nicht kennen, daß dasselbe erfolgreich sich bemüht, Grammatik, Übung- und Lesebuch mitsammen zu sein.

J.



## Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule.

16. Marbach (St. G.) Evangelisch-Marbach setzte den 28. Oktober den Lehrergehalt von 1700 auf 1900 Fr. fest.

17. Hinterdorf (Altstätten, St. G.) In Zukunft wird der Beitrag an die Lehrerpensionskasse aus der Schulkasse bezahlt. Einstimmiger Beschuß!

18. Auf Antrag der Staatsregierung sollen im Königreich Sachsen die Pfarrgehälter erhöht werden. Sie sollen im Laufe von 30 Jahren von 2400 Mf. auf das Maximum von 5400 Mf. ansteigen.

19. Altstätten (St. G.) erhöhte den Gehalt aller Primarlehrer von 1600 auf 1800 Fr., bezahlt Wohnungentschädigung und die vollen Beiträge an die Pensionskasse. (4 Nov.)

20. Der Bündner Große Rat nahm den Antrag von R. R. Stiffler, den Posten für Lehrergehalte an der Kantonsschule von 112 000 auf 134 000 Fr. zu erhöhen, einstimmig an. Ebenso wurde der Postenbetrag für Arbeitsschulen von 2600 Fr. auf 5000 Fr. erhöht. —

21. Schänis (St. G.) erhöhte beiden Lehrern den Gehalt um je 200 Fr. (4 Nov.) —

22. Ernetschwyl (St. G.) zahlt dem Organisten von nun an 100 Fr. mehr und für beide Lehrer die Beiträge in die Pensionskasse. —

